

(Jahrg. 1858, S. 209 ff.) eingehend besprochen worden ist. Dennoch gewähren auch sie in topographischer Beziehung einige Ausbeute. Unbekannt waren bisher Kommeringehusen und dat Hundebrock.

Für die Kenntniß der Bock'schen Besitzungen sind die drei Urkunden von besonderem Werthe.

Mit den in Nr. 3 den Böcken verliehenen Gütern wurde nach dem Aussterben derselben der Kanzler Arnold Engelbrechten belehnt. Der materielle Theil der über diese Belehnung ausgestellten Urkunde (vom 16. April 1632) ist nach dem Abdruck in Baring's Beschreibung der Saala im Amte Lauenstein II, 48; Beil. XXVI mit dem älteren Lehnbriefe collationirt, und sind die Abweichungen unter dem Texte angegeben. Die Abweichungen in den Ortsnamen werden wohl auf Baring's Rechnung gesetzt werden dürfen.

In Rudorff's Arbeit heißt es S. 298: „Bardebeck, in dem von Münchhausenschen Lehnbriefe urkundlich genannt“ und S. 301: 16 Hufen zu Balmiffen, von denen 9 zehntfrei sind, „im Böldagser Lehnbriefe“. Was sind dieses für Lehnbriefe und wo werden sie aufbewahrt? Sollte in Böldagsen, wo auch die drei mitgetheilten Urkunden früher aufbewahrt wurden¹⁾, noch der Brief vorhanden gewesen sein, durch den nach dem Aussterben der Böcke von Nordholz die von Münchhausen mit einem Theile ihrer Lehen (den Spiegelberger Lehen) belehnt wurden? Dieser würde dann mit Nr. 2 oben correspondiren.

Eigenthümlich ist die zweite Notiz von den 16 Hufen zu Balmiffen, die „im Böldagser Lehnbrief“ vorkommen sollen. Sie gehören zu dem Theile der Bock'schen Lehen, der nach ihrem Aussterben an die von Wartensleben kam. Die über diese Belehnung vom Grafen Jobst Hermann von Schauenburg ausgestellte Urkunde vom 5. Februar 1635 erwähnt aber Böldagsen mit keiner Silbe. Also kann es sich hier doch nur

¹⁾ Sie wurden von dort, schon vor längerer Zeit, nach dem ebenfalls Münchhausenschen Gute Schwöbber übergeführt.